

## Leitfaden zur Vermeidung der häufigsten Fehler beim Ausfüllen der Pass-Antragsunterlagen:

- Unerlässlich für die Erstellung der Dokumente ist die sog. **Balisnummer** (= landwirtschaftliche Betriebsnummer des Stalles). Ohne diese Nummer kann der Pass nicht erstellt werden. Mittlerweile braucht jeder, der ein Tier hält (auch Privatpersonen, die keinen Betrieb haben) diese Registriernummer für die HIT-Datenbank. Sollten Sie noch keine Balisnummer haben, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Landwirtschaftsamt: [www.stmelf.bayern.de/ministerium/004545/](http://www.stmelf.bayern.de/ministerium/004545/)
- Die Angaben zum Pferd/Pony/etc. (mindestens Geburtsjahr, Farbe, Geschlecht und Beschreibung) müssen selbsterklärend und **vollständig** sein.
- Zu den Halterangaben (Halter = Stallbesitzer) zählen Vor- und Nachname (keine Abkürzungen) sowie die komplette Adresse. Dasselbe gilt für die Besitzerangaben (Besitzer = Pferdebesitzer) auf der Rückseite des Antrags. Für eventuelle Rückfragen wäre auch eine Telefonnummer bzw. Emailadresse des Besitzers hilfreich.
- Der Antrag muss vom **Besitzer**, dem **Halter** und dem **Tierarzt** persönlich unterschrieben bzw. abgestempelt werden und im Original beim Landesverband zusammen mit dem **Abzeichendiagramm** und der **Beschreibung** eingereicht werden.
- Bei Pferden mit Abstammungsnachweis vom Landesverband Bayer. Pferdezüchter e. V. muss das Originaldokument mit dem ausgefüllten Antrag zusammen eingereicht werden (per Einschreiben). Der Original-Abstammungsnachweis wird in den Pass mit eingearbeitet. Kopien werden nicht anerkannt.
- Die **Frist** für die Identifizierung liegt für alle innerhalb der EU geborenen Equiden bei spätestens 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der Geburt. D. h. spätestens ein Jahr nach Geburt des Tieres muss der Equidenpass **ausgestellt** sein! Wird diese Frist nicht eingehalten, wird das Dokument mit dem Aufdruck „Ersatzpass“ bzw. bei Zuchtpässen mit „Duplikat“ versehen und das Tier ist nicht mehr zur Schlachtung zugelassen.
- Aufgrund des erheblichen Mehraufwands bei der Erstellung der Pferdepässe gem. DVO (EU) 2015/262 kann es zu einer längeren Bearbeitungszeit kommen, wir bitten um Ihr Verständnis!

Für Rückfragen erreichen Sie uns jederzeit gerne unter 089-92 69 67-205 oder -206

oder per Mail unter [info@bayerns-pferde.de](mailto:info@bayerns-pferde.de).

Alle Infos rund um das Thema Equidenpass finden Sie auch auf unserer Homepage unter:

<http://www.bayerns-pferde.de/service/equidenpaesse>